

15. / X. 1914.

**Allgemeine Aufnahme der Vorräte
an Lebensmitteln.**

Offiziell wird verlautbart:

Um einen Ueberblick über die im Inlande vorhandenen Vorräte an Brotfrucht und Mehl zu gewinnen und die Grundlagen für die von der Regierung geplanten Maßnahmen gegen die allgemein beklagten Preistreibereien in diesen wichtigsten Artikeln des Lebensbedarfes zu beschaffen, hat das Ministerium des Innern auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 1. August 1914, R.G.B. Nr. 194, eine allgemeine Vorratsaufnahme hinsichtlich Getreide und Mehl angeordnet.

Hierbei wurde insbesondere aufgetragen, gegen Vorratsverheimlichungen mit der Erstattung der gerichtlichen Strafanzeige vorzugehen.